

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Familie des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
www.masgf.brandenburg.de

Gestaltung: UVA Kommunikation  
und Medien GmbH

Druck: TASTOMAT Druck GmbH  
Auflage: 2.000 Stück

Bildnachweis: vario-press/Ullrich Baumgarten,  
Jörg Lantelme, photothek

Dezember 2007

### Welche Leistungen sind versichert?

- bis zu 175.000,00 € bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung
- 10.000,00 € im Todesfall
- 2.000,00 € für Heilkosten (subsidiär)
- 1.000,00 € für Bergungskosten

### Schadensbeispiele

- Ein Mitarbeiter des Projekts „Altenpflege selbst organisiert“ stürzt auf dem direkten Weg von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nach Hause. Er erleidet einen komplizierten Trümmerbruch im Bein. Die Bewegungsfähigkeit bleibt dauerhaft beeinträchtigt.
- Die Bürgerinitiative „Ein Spielplatz für unsere Kinder“ trifft sich zur Ortsbesichtigung am zukünftigen Standort des Spielplatzes. Ein Mitglied der Initiative erleidet auf direktem Weg dorthin einen tödlichen Unfall.
- Ein Mitglied der Wandergruppe „Auf Schusters Rappen“ organisiert eine Bergwanderung. Beim Erkunden des Geländes stürzt er einen Abhang hinunter und bricht sich beide Beine. Er muss per Hubschrauber abtransportiert werden und ist später noch längere Zeit auf Gehhilfen angewiesen.

UNFALLVERSICHERUNGSSCHUTZ

## Ihr Ansprechpartner

Die Inanspruchnahme des durch die Landessammelverträge gewährten Versicherungsschutzes erfordert keine gesonderte Anmeldung von Ehrenamtlichen, Initiativen, Gruppen und Projekten.

Im Schadensfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an den betreuenden Versicherungsdienst:



Ecclesia Versicherungsdienst GmbH  
Klingenbergstraße 4  
32758 Detmold  
Telefon: 05231 603-6112  
Telefax: 05231 603-197  
E-Mail: [ehrenamt@ecclesia.de](mailto:ehrenamt@ecclesia.de)  
Internet: [www.ecclesia.de](http://www.ecclesia.de)

ANSPRECHPARTNER



## Sicherheit für bürgerschaftlich Engagierte

Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt

## Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Leben wäre ärmer ohne das Engagement vieler Menschen in unserem Land. Es ist nicht vorstellbar, wie es sein würde, wenn es weder Vereine noch Bürgerinitiativen oder die Nachbarschaftshilfe gäbe. Dieses alles ist nur möglich durch den täglichen und selbstverständlichen Einsatz vieler freiwillig oder ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg. Bürgerschaftliches Engagement braucht jedoch gedeihliche Rahmenbedingungen. Dazu gehört ein ausreichender Versicherungsschutz für diejenigen, die sich engagieren. Damit nicht erst im Schadensfall deutlich wird, dass kein oder kein ausreichender Versicherungsschutz besteht, hat die Landesregierung von Brandenburg beschlossen, den Versicherungsschutz ehrenamtlich/freiwillig Tätiger im Land Brandenburg zu verbessern. Zum 1. Januar 2006 sind deshalb eine Landessammelunfallversicherung und eine Landessammelhaftpflichtversicherung in Brandenburg in Kraft getreten.

Wer sich in öffentlichen Ehrenämtern, in der Kirche oder der Wohlfahrtspflege, im Sport oder bei der Freiwilligen Feuerwehr engagiert, ist in der Regel durch den Träger versichert. Die von der Landesregierung mit der Allianz Versicherungs-AG abgeschlossenen Verträge zielen insbesondere auf die ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit in kleinen Initiativen, Gruppen und Projekten ab.

Mit diesem Schritt möchte die Landesregierung den ehrenamtlich/freiwillig Tätigen für ihr Engagement danken und sie gleichzeitig ermutigen, sich auch weiterhin aktiv in die Gestaltung unserer Gesellschaft einzubringen.

Dagmar Ziegler  
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

## Haftpflichtversicherungsschutz

Der gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, d. h., eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung ist im Schadensfall vorleistungspflichtig.

### Wer ist versichert?

Der Landessammelvertrag zur Haftpflichtversicherung gewährt ehrenamtlich/freiwillig Tätigen Versicherungsschutz. Voraussetzung ist, dass diese ihre Tätigkeit im Land Brandenburg ausüben bzw. ihre Tätigkeit von Brandenburg ausgeht (z. B. bei Exkursionen, die Landesgrenze überschreitenden Veranstaltungen, Aktionen usw.).

Die Tätigkeit muss in rechtlich unselbständigen Strukturen stattfinden. Insofern sind Vereine, Verbände, Stiftungen, GmbHs usw. nicht aus der Pflicht entlassen, den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen sicherzustellen.

### Wer ist nicht versichert?

- Ehrenamtliche, für die das hier versicherte Haftpflichtrisiko bereits anderweitig abgesichert ist (Subsidiarität).
- Betreute bzw. Teilnehmer an Veranstaltungen, die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.
- Die Organisation/Gemeinschaft, für die die Tätigkeit erbracht wird.

### Welche Leistungen sind versichert?

- 2.000.000,00 € für Personenschäden
- 2.000.000,00 € für Sachschäden
- 100.000,00 € für Vermögensdrittschäden

### Schadensbeispiele:

- Die privat organisierte Selbsthilfegruppe „Menschen mit Diabetes“ trifft sich zu einem Erfahrungsaustausch in der Wohnung eines Gruppenmitglieds. Eine Mitinitiatorin zerbricht versehentlich eine teure Meißener Porzellanleuchte. Die Geschädigte macht Schadensersatzansprüche gegenüber der Verursacherin geltend.
- Die Leiterin der Elterninitiative „Kreativ“ ist nicht in Reichweite, als ein Kind einem anderen mit einer Schere schweren körperlichen Schaden zufügt. Die Leiterin der Initiative wird wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zur Verantwortung gezogen.
- Der Organisator einer Wandertour der Wandergruppe „Auf Schusters Rappen“ legt irrtümlich eine Wanderroute fest, die so anspruchsvoll ist, dass ein Wanderer stürzt und sich erheblich verletzt. Der Organisator wird auf Schadensersatz verklagt.

## Unfallversicherungsschutz

Der gebotene Unfallversicherungsschutz gilt pauschal.

### Wer ist versichert?

Der Landessammelvertrag zur Unfallversicherung gewährt ehrenamtlich/freiwillig Tätigen Versicherungsschutz. Voraussetzung ist, dass diese ihre Tätigkeit im Land Brandenburg ausüben bzw. dass deren Tätigkeit von Brandenburg ausgeht.

Der Versicherungsschutz im Bereich der Unfallversicherung besteht auch für Ehrenamtliche, die in rechtlich selbständigen Strukturen tätig sind.

### Wer ist nicht versichert?

- Personen, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.
- Personen, für die vom Träger/von der Vereinigung, für die der Ehrenamtliche tätig ist, bereits eine Unfallversicherung abgeschlossen wurde. Sollten die Leistungen aus dem abgeschlossenen Vertrag geringer sein als die des Landesrahmenvertrages des Landes Brandenburg, so wird die Differenz aus diesem Vertrag ausgeglichen. Rentenleistungen und Unfall-Invalidität werden dabei in eine einmalige Kapitalleistung umgerechnet.
- Betreute, Teilnehmer an Veranstaltungen usw., die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.